

# VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE KRUMBACH

---

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 05.03.2024

---

## 1. Verordnung: Zweitwohnungsabgabenverordnung

---

### ZWEITWOHNUNGSABGABENVERORDNUNG DER GEMEINDE KRUMBACH

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Krumbach vom 04.03.2024 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023, verordnet:

#### § 1 Einhebung der Abgabe

Die Gemeinde erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes.

#### § 2 Ausnahme

Der Zweitwohnungsabgabe unterliegen nicht Wohnwagen, die auf einem Campingplatz aufgestellt werden.

#### § 3 Höhe der Abgabe

- (1) Die Abgabe für Zweitwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt 2024 je Quadratmeter € 15,31, jedoch maximal € 2.296,89 pro Jahr.
- (2) Die genaue Höhe der Abgabe wird in den Folgejahren jährlich durch die Gebührenverordnung der Gemeindevertretung neu festgesetzt.
- (3) Ergeben sich aufgrund der Kategorisierung der Gemeinden sowie der Indexierung der Höchstsätze und der Höchstbeträge gemäß § 5 und 7 des Zweitwohnungsabgabegesetzes Änderungen, werden diese Änderungen bei der Festlegung der Abgaben gemäß Abs. 1 berücksichtigt.
- (4) Die Abgabe gemäß Abs. 1 vermindert sich im jeweiligen Kalenderjahr
  - a) wenn die Wohnung nicht an eine Gemeindewasserversorgungsanlage oder eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist: um je 10 %;
  - b) wenn die Wohnung aufgrund der einfachen Beschaffenheit, insbesondere mangels entsprechender Heizung, im Winter nicht benutzbar ist: um 30 %;
  - c) wenn die Wohnung aufgrund außerordentlicher Naturereignisse, wie erfolgten Lawinenabgängen, Vermurungen, Rutschungen, zumindest einen Monat nicht benutzbar ist: um 10 % für jeden vollen Monat der Unbenutzbarkeit.Vermindert sich die ermittelte Abgabe aufgrund der lit. b, kann in den Monaten November bis März nicht zusätzlich eine Verminderung aufgrund der lit. c in Anspruch genommen werden.

#### **§ 4 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zweitwohnsitzabgabenverordnung der Gemeinde Krumbach vom 06.11.2012 außer Kraft.

**Der Bürgermeister:**  
Egmont Schwärzler